

Recht informiert.

## Der Newsletter von Pfisterer Fretz Munz Rechtsanwälte, November 2025

**In eigener Sache: Rückblick auf die Veranstaltung «Baurecht für Gemeinden»**

**Rund 200 Teilnehmende sorgten an der fünften Ausgabe unserer Veranstaltung «Baurecht für Gemeinden» in Lenzburg für einen vollen Saal und spannende Diskussionen.**



Am 3. September 2025 fand im Weiterbildungszentrum Lenzburg bereits zum fünften Mal die von der Kanzlei Pfisterer Fretz Munz Rechtsanwälte organisierte Weiterbildungsveranstaltung «Baurecht für Gemeinden» statt. Rund 200 Mitarbeitende von Bauverwaltungen und Ingenieurbüros, Gemeindemitarbeitende sowie Gemeinderätinnen und Gemeinderäte informierten sich über aktuelle Themen und Entwicklungen im öffentlichen Baurecht.

Nach der Begrüssung durch Christian Munz und Michael Fretz eröffnete Michèle Bächli das Fachprogramm mit einem Referat zu Projektänderungen im Baubewilligungsverfahren. Sie zeigte auf, welche Auswirkungen Änderungen während eines laufenden Bewilligungsverfahrens oder nach Erteilung der Bewilligung haben können und wie die verschiedenen Beteiligten in den Prozess einzubeziehen sind.

Anschliessend berichtete Bruno Wehrli, Präsident des Spezialverwaltungsgerichts für Kausalabgaben und Enteignungen, über aktuelle Gerichtsfälle zu Enteignungen und Mehrwertabgaben.

Dr. Michael Pletscher widmete sich danach dem Thema Strassenbauprojekte und beleuchtete, wie Gemeinden die komplexe Aufgabe des Neu- oder Ausbaus von Strassen meistern. Er spannte den Bogen von der Finanzierung über die Erschliessungsplanung bis hin zur Durchführung des Beitragsplanverfahrens.



Nach der Pause gewährte Marion Werder von Ballmer+Partner AG einen praxisnahen Einblick in die Planung von Erschliessungsanlagen. Anhand eines konkreten Beispiels zeigte sie, wie unterschiedliche Interessen, historische Versäumnisse und topografische Gegebenheiten kreative, mitunter aber auch konfliktträchtige Lösungen erfordern.

Im Anschluss referierte Dr. Lukas Pfisterer über den unterlassenen Gebäudeunterhalt und machte auf die Risiken aufmerksam, die sich für die öffentliche Hand aus mangelndem Unterhalt ergeben. Er zeigte auf, welche Pflichten und Handlungsmöglichkeiten den Gemeinden zur Verfügung stehen, um solchen Unterlassungen zu begegnen.

Den Abschluss des Fachtags bildeten Praxisbeispiele von Michael Fretz, die zu angeregten Diskussionen unter den Teilnehmenden führten.



Die wertvollen Beiträge, die engagierten Diskussionen und die thematische Vielfalt trugen wesentlich zum Erfolg des Anlasses bei. Beim abschliessenden Apéro

nutzten die Teilnehmenden die Gelegenheit, sich über ihre neuen Erkenntnisse auszutauschen und den Nachmittag in angenehmer Atmosphäre ausklingen zu lassen.

Wir freuen uns bereits auf die nächste Veranstaltung am **2. September 2026!**

